



**EGGENSTEIN-  
LEOPOLDSHAFEN**

*Wohlfühlen in Vielfalt*

*Kommunaler*  
**Schülerhort**  
*an der*



**KONZEPTION**

Linden  
Schule  
Schülerhort



Wächst ein Kind mit Toleranz auf,  
lernt es geduldig zu sein.

Wächst ein Kind mit Ermutigung auf,  
lernt es selbstsicher zu sein.

Wächst ein Kind mit Lob auf,  
lernt es dankbar zu sein.



Wächst ein Kind mit Aufrichtigkeit auf,  
lernt es gerecht zu sein.

Wächst ein Kind mit Sicherheit auf,  
lernt es zuversichtlich zu sein.

Wächst ein Kind mit Anerkennung auf,  
lernt es sich selber zu schätzen.

Wächst ein Kind mit Güte und Freundlichkeit auf,  
lernt es die Welt zu lieben.



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Grußwort des Bürgermeisters
2. Leitbild für die kommunalen Tageseinrichtungen
3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit
4. Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung
5. Der Schülerhort
6. Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Eltern

## 1. Grußwort des Bürgermeisters

**Liebe Leser/innen, liebe Eltern,**

sicherlich kennen auch Sie Situationen, in denen ihre Erziehungsvorstellungen abweichen von denen der Nachbarn, Freunden, Eltern, des Partners oder der Partnerin.

Auch unsere pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten unterliegt solchen vielfältigen Vorstellungen, Erwartungen und Anforderungen seitens der Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen, Träger und des Gemeinwesens.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist, analog zu unseren gesellschaftlichen Veränderungen durch ständigen Wandel und unterschiedlichste Erwartungen gekennzeichnet. In unserer heutigen Lebenswirklichkeit hat lediglich der Wandel sicheren Bestand. Es gilt darum durch ständige Dialogbereitschaft die vielfältigen Erwartungen auszutauschen und die Ressourcen aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen, Träger, Gemeinwesen) zu bündeln und gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Im Wissen um diese Komplexität will die vorliegende Konzeption für alle Interessierten dokumentieren, wie die unterschiedlichen Erwartungen und Aufgaben an die Kindertagesstätte umgesetzt werden können. Sie muss aber auch die Akzeptanz der Grenzen und Möglichkeiten einer Kindertagesstätte durch ständige Dialogbereitschaft und Schritte des Miteinanders wecken. Dabei muss **das Kind stets Mittelpunkt des pädagogischen Geschehens** sein.

Die Konzeptionen unserer Tagesstätten orientieren sich am dienstleistungsorientierten Leitbild der Gemeinde und zeigen aber dennoch **eigene**, einrichtungsbezogene, inhaltliche Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtung auf. Auf dieser Ausgangsbasis können dann erforderliche Änderungen fortgeschrieben und die Kinder auf ihre Zukunft vorbereitet werden.

**Bernd Stober**

## **2. Leitbild der Gemeinde Eggenstein – Leopoldshafen für die kommunalen Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen**

Das Menschenbild ist von Achtung und Respekt der Persönlichkeit des Einzelnen geprägt; ungeachtet seiner religiösen, sprachlichen, sozialen, weltanschaulichen, geistigen und körperlichen Gegebenheiten.

Das Betreuungsangebot orientiert sich am Bedarf der Familien im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg, sowie an der finanziellen Gesamtsituation der Gemeinde. Es wird über die örtliche Bedarfsplanung fortgeschrieben.

Die Bildungs- und Erziehungsangebote der Einrichtung orientieren sich am Orientierungsplan Baden-Württemberg und insbesondere an den Bedürfnissen der Kinder, mit dem Ziel ihrer ganzheitlichen Förderung und Entwicklung.

Das pädagogische Angebot unserer Einrichtung schafft im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten Lernorte, in denen lebenspraktische Erfahrungen gesammelt und weiterentwickelt werden können.

Offenheit und eine freundliche Atmosphäre laden ein zu einem kontaktfreudigen und entwicklungsfähigen Miteinander für „Groß und Klein“.

Kommunikation und Transparenz fördern eine schrittweise Öffnung sowohl nach Innen als auch nach Außen und begünstigen somit die Basis für eine positive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Partizipation (Teilhabe) aller Beteiligten wird gefördert und gelebt.

Überschaubare, durch Standards gesicherte Strukturen und die Dokumentation unserer Arbeit ermöglichen einen reibungslosen Ablauf und eine effektive Zusammenarbeit.

Aus- und Fortbildungen sichern die Qualität unserer Arbeit.

Grundsätze der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleisten den verantwortungsbewussten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Der Träger stellt die erforderlichen Mittel im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bereit, die es den Beteiligten auch ermöglichen, diese Leitgedanken umzusetzen.

### **3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit**

#### Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich haben Kindertageseinrichtungen den Auftrag „die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beizutragen.“<sup>1</sup>

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein.<sup>2</sup> Das Kind soll in seiner Gesamtentwicklung gefördert werden.

„Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf es zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.“<sup>3</sup>

Die Kindertageseinrichtungen bzw. die Mitarbeiter/innen arbeiten zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Die Fachkräfte haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und arbeiten nach einem standardisierten Verfahren, d.h. „bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von Ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen ist bei Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen sowie die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.“<sup>4</sup>

Die Ziele der pädagogischen Arbeit richten sich nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg.

Die Ziele und die Qualität der pädagogischen Arbeit werden durch standardisierte Abläufe, Dokumentation und durch Zielüberprüfung und -anpassung gesichert.

---

<sup>1</sup> Vogt, Rudolf (Hrsg.): Gesetzessammlung für Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, 27. Nachlieferung 2009, § 2 (1).

<sup>2</sup> Vogt, Rudolf (Hrsg.): Kinder – und Jugendhilferecht, 55. Nachlieferung 2012, § 22 SGB VIII.

<sup>3</sup> Ebd. § 22 a.

<sup>4</sup> Ebd. § 8 a.

## **Auftrag des Trägers**

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen verfolgt eine kinder- und familienfreundliche Politik, die in der Kindertageseinrichtung durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie durch Bedarfsorientierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger der Kindertagesstätte ihren Niederschlag findet.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen verfolgt eine kind- und familienfreundliche Politik. Diese spiegelt sich im Schülerhort durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, sowie durch Bedarfsorientierung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger wieder.

Um den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtungen zu erfüllen und das Kindeswohl zu garantieren, fördert der Träger die Teilnahme seiner Mitarbeit/innen an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, sodass neueste pädagogische Erkenntnisse in die Praxis einfließen.

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem, ungeachtet durch die Herkunft bedingte, religiöse, sprachliche, soziale und weltanschauliche Gegebenheiten, für alle Kinder, Familien, Mitarbeiter/innen und Bürger unserer Gemeinde, ein positives Lebensumfeld geschaffen werden soll.

## 4. Partizipation und Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung

Das Bundeskinderschutzgesetz hat das VIII. Sozialgesetzbuch erneuert:

Es gibt vor, Kindern in Kindertageseinrichtungen ein Beteiligungsrecht einzuräumen (§45 Abs.2 SGBXIII). Kindertageseinrichtungen haben demnach nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Schutzauftrag im Bereich der Prävention von Kindeswohlgefährdungen.

Die Partizipation (lat. participare = teilhaben) in unseren Einrichtungen beschreibt die altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder im Alltagsgeschehen. Die Kinder bringen sich, in einem von Wertschätzung geprägten Dialog, ein.

Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Sie lernen, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.

Mitbestimmung steht im Zwiespalt zu dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Fürsorge der Erzieher/in bzw. den Wünschen der anderen Kinder und der Erzieher/in. Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen stecken in einem gemeinsamen Prozess den Rahmen der Partizipation fest, z.B. liegen die Grenzen dort, wo das Kind sich selbst oder andere gefährdet.

In der Altersgruppe der **6 bis 11jährigen Kinder** gibt es viele Wege der Beteiligung, die Erzieher/innen nehmen sich dafür ausreichend Zeit.

Die **Kinderkonferenz** ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Schülerhortalltag. Einmal in der Woche bzw. nach Bedarf treffen sich die Kinder und Erzieher/innen mittags in ihrer Gruppe. Hier haben die Kinder die Möglichkeit ihren Hortalltag aktiv mitzugestalten.

Aktionen (z. Bsp. Ferienprogramme, Ausflüge, Feste und Feiern) werden gemeinsam geplant

Wünsche und Anregungen werden aufgegriffen und besprochen

Regeln werden besprochen und aufgestellt

Essenauswahl (Essensvorschläge) für die kommende Woche wird gemeinsam festgelegt

Kinder werden am Alltag beteiligt, dazu gehören auch Pflichten (z.B. Tische decken oder abräumen).



Die Kinder lernen Gesprächsregeln einzuhalten, gemeinsame Vereinbarungen zu treffen und sich zu Problemen sachlich und wertschätzend zu äußern.

Durch die Partizipation wird den Kindern der Weg für demokratische Lernprozesse geebnet.

### **Beschwerdemanagement für Kinder**

Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet einen bewussten Umgang mit den Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder.

Die Erneuerung des Bundeskinderschutzgesetzes im VIII Sozialgesetzbuch legt für Kinder in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungs- auch ein Beschwerderecht fest (§45 Abs.2 SGB XIII).

Wir setzen dies grundsätzlich in unserem pädagogischen Alltag um, durch

- eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Haltung innerhalb des Teams und gegenüber den Kindern und deren Eltern
- die Wahrnehmung und Beachtung der individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Kinder
- die Sorgsamkeit, dass keine Benachteiligungen entstehen.

Jedes Kind hat das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und adäquat behandelt wird. Die Erzieher/innen gehen professionell mit Kritik um und nehmen sie ernst. So haben die Kinder den Mut, insbesondere in für sie unangenehmen Situationen, sich zu melden ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Um Beschwerden äußern zu können, müssen die Kinder zunächst einmal ihre Gefühle erkennen. Die Mitarbeiter/innen fördern deren Wahrnehmung und Benennung.

Die **6 bis 11jährigen Kinder** werden dabei begleitet, die Beschwerdeverfahren weiter zu entwickeln.

Im Schülerhort steht ein „Kummerkasten“. Hier können die Kinder ihre Beschwerden niederschreiben.

Für diese Beschwerden gibt es regelmäßig Raum in der Kinderkonferenz. Die

Kinder bringen Verbesserungsvorschläge ein. Diese werden besprochen und es wird geklärt, ob das Problem gelöst werden kann.

Streitigkeiten untereinander lösen die Kinder, wenn möglich, selbst. Sie werden bei Bedarf unterstützt. Je nach Konflikt wird dieser entweder unter den Parteien geschlichtet oder in der Kinderkonferenz angesprochen und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Regeln werden in diesen Situationen vertieft und weiterentwickelt.

Wenn Beschwerden nicht gelöst werden können, werden sie weitergeleitet, z. Bsp. an das Team oder die Leitung.

Die Beschwerden und Verbesserungen werden in einem Ordner dokumentiert.

Den Erzieher/innen ist bewusst, dass sich Partizipation und Beschwerde im Spannungsfeld zwischen der Freiheit der Kinder und der Verantwortung der Erwachsenen bewegen.

Der derzeitige Stand der Partizipation und des Beschwerdemanagements wird fortlaufend überprüft und im Rahmen der Qualitätssicherung mit den Kindern weiterentwickelt.

### **Beschwerdemanagement für Eltern**

In der Zusammenarbeit mit den Eltern wird ebenso eine Kultur der Mitsprache und der Beschwerde gelebt. Schon im Aufnahmegespräch werden Eltern darauf hingewiesen, dass ein offener und vertrauensvoller Umgang mit konstruktiver Kritik gewünscht ist.

Beschwerden können, wie schon im Kapitel über die Erziehungspartnerschaft erwähnt, in regelmäßigen Elterngesprächen, Elternabenden und bei Elternbeiratssitzungen vorgebracht werden. Kurzfristige Termine werden bei Klärungsbedarf auch vereinbart. Ebenso können Tür- und Angelgespräche für gerade entstandene, kleinere Anliegen genutzt werden.

Beschwerden werden von den MitarbeiterInnen sachlich entgegengenommen. Die Sicht der Eltern wird angenommen und zusammen mit ihnen eine Lösung erarbeitet

oder die Kritik zur Weiterentwicklung genutzt.

Können Beschwerden nicht direkt mit den jeweiligen ErzieherInnen bearbeitet werden, so findet eine Weiterleitung an die entsprechende Stelle statt (z. Bsp. die Leitung).

Außerdem werden bei Bedarf Beschwerden an den Träger (Fachbereichsleitung) weitergegeben. Dieser sucht mit den Kindern, Eltern und der Leitung nach einer gemeinsamen Lösung. In Elternbeiratssitzungen, an denen der Träger (Fachbereichsleitung) regelmäßig teilnimmt, wird explizit darauf hingewiesen, dass Elternwünsche oder Beschwerden auch direkt an ihn gerichtet werden können. Dieser sucht dann mit Eltern und Kindern, Mitarbeiter/innen und der Leitung nach Wegen, Mitteln und Lösungen.

Ebenso können Anliegen von Kindern und Eltern in der Sprechstunde des Bürgermeisters vorgebracht werden.

Bei Notwendigkeit werden Wünsche und Beschwerden dem Gemeinderat vorgetragen und per Beschluss umgesetzt.

Die Bearbeitung findet zeitnah statt und wird dokumentiert.

Das Team reflektiert seine Haltung zu Mitsprache und Beschwerden der Eltern fortlaufend und das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig überprüft.

## **5. Der Schülerhort**

Der Schülerhort befindet sich im Erdgeschoss der Lindenschule mit direktem Ausgang zum Schulhof. Die zwei Hortgruppen können, außer den Gruppenzimmern, bei Erledigung der Hausaufgaben, Klassenzimmer belegen, bei Freizeitaktivitäten die Spielzimmer der Kernzeitbetreuung und die Turnhalle benutzen.

### **Die Öffnungszeiten**

An Schultagen: 07.00 – Unterrichtsbeginn und von 12.15 – 17.00 Uhr

An Ferientagen: 07.00 – 17.00 Uhr

### **Die Schließtage**

Der Schülerhort ist in den ersten drei Wochen in den Sommerferien und von Weihnachten bis 06. Januar geschlossen. Während der Schließtage bietet die Gemeindeverwaltung separate Ferienbetreuung an. Anmeldungen sind im Rathaus Eggenstein zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

### **Der Tagesablauf**

Die Kinder vom Schülerhort werden an Schultagen ab 7.00 Uhr betreut. Bis die Kinder zur Schule gehen haben sie die Möglichkeit, je nach Belieben, zu frühstücken, zu spielen, zu lesen, zu malen oder zu basteln.



Nach Unterrichtsende finden sich die Kinder bei uns im Hortzimmer ein. In der Zeit bis zum Mittagessen können sie, ihren Bedürfnissen entsprechend, ihren Spielort (Hof oder Zimmer) sowie Spielmaterialien und Spielpartner frei wählen.



Zwischen 13.15 Uhr und 14.00 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit sich im Schulhof zu bewegen.



Die Hausaufgabenzeit beginnt für alle Kinder um ca. 14.15 Uhr. Bis maximal 16:00 Uhr erledigen sie in ruhiger Atmosphäre und mit unserer Unterstützung ihre Aufgaben.



Nach Beendigung der Hausaufgaben können die Kinder an Projekten und Angeboten teilnehmen, Aktionen gemeinsam vorbereiten, ihre Räume kreativ mitgestalten oder die verschiedenen Spielbereiche und Spielmöglichkeiten drinnen und draußen nutzen.



Ab 15.00 Uhr gibt es für alle Kinder einen Nachtisch.

Am Freitagnachmittag werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht. Diese Zeit nutzen wir für verschiedene Freizeitangebote, Kinderkonferenzen, Geburtstagsfeiern sowie Spiel und Spaß.



In allen Schulferien findet ein Ferienprogramm statt, welches die Kinder mitplanen können. Hier bleibt viel Raum für größere Aktionen wie z. B. Tagesausflüge, Turniere und vieles mehr.

Der Hort ist bis 17 Uhr geöffnet.

## **Die Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf des Schülerhortes, um das in der Schule Gelernte zu vertiefen und zu festigen.

Für die Erledigung der Hausaufgaben stehen Klassenzimmer bzw. Kernzeit- und Grundschulförderklassenzimmer im Schulhaus zur Verfügung. Während dieser Zeit werden die Kinder von den ErzieherInnen betreut und angeleitet. Dabei richten wir uns nach der empfohlenen Hausaufgabenzeit des Kultusministeriums und achten auf einen Wechsel zwischen arbeitsintensiven und entspannenden Phasen. Durch die Vermittlung von geeigneten Arbeitstechniken und die Bereitstellung von Lernmaterial, wie zum Beispiel Lexika, Rechenrahmen/Abakus, geben wir den Kindern Hilfestellung zum selbständigen Arbeiten. Um eine Atmosphäre herzustellen, die ein konzentriertes und möglichst störungsfreies Erledigen der Hausaufgaben zulässt, gibt es Regeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet wurden.

Wir stehen im ständigen Austausch mit den Eltern über die individuelle Hausaufgabensituation ihres Kindes.

## **6. Erziehungspartnerschaft zwischen Tageseinrichtung und Eltern**

### **Kooperation mit Eltern, Schule und Beratungsstellen**

Der regelmäßige Austausch, sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und den Eltern, sind wichtige Bausteine für eine gute Entwicklung des Kindes.

### **Elterngespräche**

Das Aufnahmegespräch zwischen der Leiterin der Einrichtung und den Eltern findet in der Regel kurz vor Aufnahme des Kindes statt. Bei diesem Gespräch werden gesetzliche Bestimmungen, Trägervereinbarungen und die pädagogische Erziehungsarbeit erörtert.

Neben dem gegenseitigen Kennenlernen werden Sie von den ErzieherInnen der Gruppe weiteres über die pädagogische Arbeit in der Gruppe erfahren.

Außer den spontanen „Tür- und Angelgesprächen“ finden zusätzliche Gespräche einmal im Schuljahr bzw. nach Bedarf statt.

Es ist uns ein Anliegen, den Eltern von Zeit zu Zeit Rückmeldung über unsere Beobachtungen zu geben. Bei diesen Entwicklungsgesprächen findet ein Austausch über die jeweiligen Sichtweisen und Wahrnehmungen von Entwicklungsschritten, Stärken und Schwächen des Kindes, Interessen und Besonderheiten statt. (Um diese so detailliert wie möglich darzustellen, gibt es Beobachtungsbögen, die für uns Grundlage der Gespräche sind.

Gerne sind wir bereit Gespräche mit Eltern, der Schule oder anderen Institutionen zu führen, so dass auch hier eine optimale Vernetzung, aller am Erziehungsprozess Beteiligten, möglich ist.

Außer offenen Türen haben wir offene Ohren für Fragen, Wünsche, Anregungen und Kritik der Eltern!

## **Elternabende**

Zu Beginn eines neuen Schülerhortjahres findet ein Elternabend für alle Eltern statt. Hier erhalten Sie, unter anderem, wichtige Informationen zur pädagogischen Arbeit in der Gruppe.

Ebenso findet die Wahl des Elternbeirates statt.

Auch Elternaktivitäten, wie Sommerfest, Brunch, Grillfest, (Bastelabend- oder Nachmittag,) Elterncafé und andere Höhepunkte, sind Bestandteil eines Schülerhortjahres.



## **Elternbeirat**

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern, der in den Schülerhort aufgenommenen Kinder.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- ♣ die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern
- ♣ die Erziehungsarbeit im Hort zu unterstützen
- ♣ Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegen zu nehmen und dem Träger oder der Leitung zu unterbreiten
- ♣ bei der Organisation von Festen mitzuwirken

## **Elterninformationen**

Wichtige Informationen befinden sich im Eingangsbereich des Schülerhortes an der Info - Wand oder werden per Email verschickt. Gruppeninterne Informationen werden an der jeweiligen Zimmertür ausgehängt.

Um den Informationsfluss und die Selbständigkeit der Kinder anzuregen, geben wir auch gerne mündliche Informationen über Ihre Kinder weiter.

Gemeindeverwaltung

Friedrichstraße 32  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel. 0721 97886 0  
E-Mail [info@egg-leo.de](mailto:info@egg-leo.de)  
[www.egg-leo.de](http://www.egg-leo.de)



Schülerhort an der Lindeschule

Kirchenstraße 17 – 19  
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Tel. 0721 78159546  
E-Mail [flaig@kernzeit-egg-leo.de](mailto:flaig@kernzeit-egg-leo.de)  
[www.egg-leo.de](http://www.egg-leo.de)